

Titel: Zustimmung zum Abschluss des Erschließungsvertrages für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße"

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 24.05.2017
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Pergande, Claus	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.06.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	15.06.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	04.07.2017	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die Zustimmung zum Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der Fa. WEGAS Projekt GmbH aus Preetz, vertreten durch den Geschäftsführer Mathias Gabel, für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“. Das ca. 1,8 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Knieper Nord zwischen dem Heinrich-Heine-Ring, der Heinrich-von-Stephan-Straße, der Lion-Feuchtwanger-Straße und der Kedingshäger Straße.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat im März 2007 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 gefasst. Die WEGAS Projekt GmbH möchte im vorgenannten Gebiet Wohngebäude errichten.

Zur Bebauung des Gebietes mit Wohngebäuden ist die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen erforderlich. Durch den Abschluss des Erschließungsvertrages soll die Verpflichtung zur Herstellung der Erschließungsanlagen von der Hansestadt Stralsund auf die WEGAS Projekt GmbH übertragen werden (vgl. § 11 Abs. 1 BauGB).

Lösungsvorschlag:

Die WEGAS Projekt GmbH übernimmt als Erschließungsträger auf eigene Kosten die erstmalige Herstellung der vertraglich vorgesehenen Erschließungsanlagen.

Alternativen:

Es wird von einer Bebauung der Grundstücksflächen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund abgesehen; der Abschluss des vorgesehenen

Erschließungsvertrages unterbleibt.i

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Dem Abschluss des anliegenden Erschließungsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der WEGAS Projekt GmbH für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“ wird zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach Übernahme der Erschließungsanlagen und Grünanlagen durch die Hansestadt Stralsund entstehen jährliche Folgekosten für die Erhaltung und Unterhaltung der künftigen öffentlichen Verkehrsflächen, der Straßenbeleuchtung und des Spielplatzes.

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach zustimmendem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird der Erschließungsvertrag notariell beurkundet.

Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Stadtgrün.

Anlage 1 - Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 58

Anlage 2 - Lageplan B-Plan Nr. 58

Protokollauszug BUSTa 15.06.2017 B 0034/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow